

HIELER

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktualisierten Fassung – September 2018

A arbeitsmedizinische Betreuung nach DGUV Vorschrift Anlage 1 (anlassbezogene und Grundbetreuung) für bis zu 10 Beschäftigte

B Betriebsspezifische Betreuungen auch vor Ort im Betrieb – wie beauftragt

C Erhebungen und Besichtigungen nach der DSGVO – wie beauftragt

Die HIELER UG bietet gemäß Handelsregistereintrag Leistungen im Sicherheits- und Gesundheitswesen an. Über die hierzu geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus erkennt die /der Kunde/in die folgenden Vereinbarungen in ihrer jeweils aktualisierten Form an:

A bezüglich der arbeitsmedizinischen Betreuung nach DGUV Vorschrift Anlage 1 (anlassbezogene und Grundbetreuung) für bis zu 10 Beschäftigte:

Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin – Übersicht der Leistungen:

- fachkundige Betreuung nach DGUV 2 „Betriebsärzte...“
- Zertifikat zum Nachweis sofort nach Vertragsabschluss
- Dokumente und Lehrmodule schnell und aktuell zum Download
- Erstcheck: Individuelle Erst- und Folgebetreuung über betriebsmedizinische Fragen,
- kurze telefonische betriebsmedizinische Auskünfte.
- 8-Stunden-Einsätze vor Ort als anlassbezogene Betreuung nach gesondertem Auftrag mit Berechnung von weiteren 50% der dieser Betreuung nicht vor Ort*.

Gesamtpreis Preise und Anzahl der betreuten Mitarbeiter gemäß Preisliste

Diese jährliche Honorarzahlung hat den Grund, dass der Betriebsarzt nicht bei jedem Kontakt eine Rechnung stellen muss.

Das stellt HIELER UG nach Vertragsabschluss in Rechnung:

Über die vertraglich vereinbarte Grundbetreuung fallen Kosten erst nach individuellen Auftrag der(s) Kunde/in und deren/dessen Inanspruchnahme an. Jedes Angebot hat eine Gültigkeit von 14 Tagen.

A 1 Gegenstand

Mit Abschluss des es beauftragt die /der Kunde/in(im Folgenden auch Auftraggeber) die HIELER UG (Betriebsärzte gem. DGUV 2) Behlertstraße 3 A 14467 Potsdam mit den weiter unten genannten Leistungen.

- mit der arbeitsmedizinischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 1 (anlassbezogene und Grundbetreuung) für bis zu 10 Beschäftigte:

1.1 HIELER übernimmt im Rahmen der vereinbarten Zeiten Aufgaben der arbeitsmedizinischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 2, Nr. 2 (Grundbetreuung) für den betriebsärztlichen Bedarf in dem Betrieb des Auftraggebers. Gemäß DGUV 2 zieht der Betriebsarzt ggf. als „Erstberatender den Sachverstand des anderen Sachgebietes“ hinzu. 1.2 Die Pflichtvorsorge und Angebotsvorsorge sowie Impfungen und Untersuchungen sind betriebsspezifische Betreuungen und somit nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Hierüber sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen (Betriebsspezifische Betreuung). Diese zusätzlichen Leistungen werden mit HIELER gesondert vereinbart.

A 2 Vertragsbeginn und -ende

2.1 Der Vertrag beginnt mit Abschluss oder dort besonders eingetragenem Datum, fehlt dieses, gilt der Eingang des Auftrages als Abschlussdatum. Die Laufzeit beträgt 24 Monate beginnend mit Vertragsschluss. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

2.2 Ändert sich die Beschäftigtenzahl, wird der Auftraggeber HIELER informieren und mit HIELER die Aufteilung der Einsatzzeit der Grundbetreuung neu festlegen. 2.8 Die Aufgabenerfüllung wird in regelmäßigen Berichten von dem Betriebsarzt schriftlich dokumentiert. 2.9 HIELER übernimmt auf Wunsch des Auftraggeber auch über die Grundbetreuung hinausgehende Betreuungszeiten und individualisierte Leistungen. Diese werden gesondert schriftlich vereinbart und gemäß Angebot erbracht.

A 3 Betreuungszeit

3.1 Als Betreuung wird die durch den Unfallversicherungsträger für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung vorgeschriebene „anlassbezogene Grundbetreuung“ sowie die ggf. gesondert vereinbarte Zeit der betriebsspezifischen Betreuung zugrunde gelegt.

3.2 Der Auftraggeber hat sich bei der Festlegung der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils durch den Betriebsarzt der HIELER UG (haftungsbeschränkt) | Behlertstraße 3 A | 14467

Potsdam | und die Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten zu lassen. HIELER unterstützt die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung aus arbeitsmedizinischer Sicht zu Beginn der Betreuung in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber; weitere nach Vereinbarung. Die Festlegung der konkreten Betreuungsinhalte hat zwingend auf Grundlage einer aktuellen und aussagekräftigen Gefährdungsbeurteilung zu erfolgen.

3.3 Sollte sich bei dem Auftraggeber ein Beratungs- und Leistungsbedarf ergeben, so werden die Parteien für solche Gesundheitsdienstleistung eine gesonderte Vereinbarung abschließen. 3.4 Art, Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Tätigkeiten werden mit den Wünschen des Auftraggebers abgestimmt.

A 4 Einsatzort

Die Leistungen werden im Betrieb des Auftraggebers und bei HIELER erbracht. Die Einsatzzeit wird nach Maßgabe des A 3.4 flexibel mit den jeweiligen Betrieben abgestimmt. Sofern arbeitsmedizinische Untersuchungen am Standort des Auftraggebers stattfinden stellt dieser dem Betriebsarzt einen für vertraulich zu führende Gespräche und ggf. für Untersuchungen geeigneten Raum (beleuchtet, geheizt, ohne wesentliche Lärmbelästigung, mit Tisch, Stühlen, elektr. Anschluss, Untersuchungsliege, Handwaschbecken usw.) sowie eine Parkgelegenheit unter 100 m zur Verfügung.

A 5 Vergütung, Zahlungsmodalitäten

5.1 Der Auftraggeber zahlt für die Grundbetreuungsleistungen zu Beginn der Betreuung eine jährliche Gebühr nach der aktuellen Preisliste von HIELER.

5.2 Einsatzzeiten vor Ort erfolgen an ganzen Tagen im Betrieb des Auftragsgebers.

5.3 Sollten im Einzelfall weitere Leistungen (sog. Mehrleistungen) erforderlich oder vorgeschrieben sein, werden diese nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und nach dessen Zustimmung durchgeführt. Die Kosten für diese Sonderleistung werden gesondert besprochen und abgerechnet. Die Abrechnung durch HIELER UG (haftungsbeschränkt) | Behlertstraße 3 A | 14467 Potsdam | gem. Schlüssel aus A 3.2.

5.4 HIELER kann zur Erfüllung der ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Leistungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch geeignete Unterauftragnehmer einsetzen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die gesetzlichen Regeln zur Delegation gemäß A 28 Abs. 1 S. 3 SGB V analog gelten.

5.5 Anlassbezogene Leistungen gemäß Anhang 3 DGUV 2 werden bei Inanspruchnahme gesondert in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Einsatzzeiten sowie weiterer nach Absprache erbrachter Leistungen erfolgt täglich nach Leistungserbringung. Soweit für Zahlungen nicht ein bestimmter Kalendertag als Fälligkeitstag vereinbart wurde, werden sie nach Leistungserbringung fällig und sind 11 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Im Folgejahr wird die Jahresvergütung zu Beginn des Folgejahres fällig.

5.6 Etwaige zusätzlich Kosten durch Leistungen Dritter, wie Laborkosten, Röntgenleistungen, Impfstoffe, werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt.

5.7 Alle Zahlungen sind zum Fälligkeitszeitpunkt zuzüglich der auf die jeweilige Leistung entfallenden Umsatzsteuer zu erbringen.

A 6 Ausfallentschädigung

Werden vereinbarte Termine nicht eingehalten und hat dieses der Auftraggeber zu vertreten, so stehen HIELER bei Absagen von weniger als 3 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin 100% der hierdurch entgangenen Einnahmen zu, bei Absagen unter 15 Werktagen 50%.

A 7 Aufgaben des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber wird HIELER bei der Betreuung im erforderlichen Umfang unterstützen. Er wird insbesondere alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Betreuung erforderlichen Informationen und Auskünfte erteilen und notwendige Unterlagen vollständig und so rechtzeitig übergeben, dass HIELER eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Falls erforderlich wird er den Mitarbeitern der HIELER UG Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen ermöglichen.

7.2 Die Einrichtung von Sprechstunden und die Festlegung von Terminen für Untersuchungen, Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen erfolgen nach vorheriger Absprache.

7.3 Der Auftraggeber stellt ggf. die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat nach A 9 ASiG bzw. der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 sicher sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der HIELER UG und dem betreuten Betrieb sicher.

A 8 Schweigepflicht

HIELER ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. HIELER verpflichtet die für sie tätigen Mitarbeiter, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit nach Vertragsschluss zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der durch Vertrag festgelegten Geschäftsbeziehung fort. Sie entfällt, soweit die Mitarbeiter von HIELER schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden. Eine Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiter von HIELER besteht insoweit nicht, als dass gesetzliche oder vertragliche Regelungen mit dem Auftraggeber die Offenbarung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von HIELER ermöglichen. Die ärztliche Schweigepflicht wird in jedem Fall eingehalten. Eine Offenbarung von Patientengeheimnissen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Offenbarungsbefugnisse oder mit Einwilligung des Patienten gestattet.

A 9 Datenschutz

9.1 HIELER ist berechtigt, alle zur Erfüllung des es erforderlichen Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen frei von Weisungen, in eigener Verantwortung, eigener Entscheidung und im eigenen Namen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere derjenigen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu erheben, zu speichern, zu verändern, zu übermitteln oder sonst vertragsgemäß zu nutzen.

9.2 HIELER sichert zu, die mit der Datenverarbeitung befassten Personen auf das Datengeheimnis zu verpflichten, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu überwachen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, insbesondere auch zur Sicherstellung

der in der DSGVO bestimmten Ziele, zu treffen. Auch die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht wird zugesichert, soweit diese zur Anwendung kommt.

9.3 HIELER ist berechtigt, die zur Erfüllung des es erforderlichen Daten auch durch Dritte (z. B. Honorarkräfte) verarbeiten zu lassen.

A 10 Haftung HIELER übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Betreuung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet HIELER unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung der Höhe nach bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden gemäß den in der Anlage 1 zugesicherten Deckungssummen der Haftpflichtversicherungen begrenzt. HIELER sichert das Bestehen angemessener Haftpflichtversicherungen für die Dauer des es zu. Eine Umkehr der Beweislast ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden

A 11 Nebenabreden, Salvatorische Klausel Alle Ergänzungen und Änderungen des es sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform selbst. Sollten Regelungen des es unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Bei Vorliegen einer teilweisen Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragsparteien, eine rechtswirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der getroffenen Vereinbarung im Wesentlichen entspricht.

A 12 Gerichtsstand Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den geschlossenen Verträgen und diesen AGB ist Potsdam.

B 8-Stunden-Einsätze vor Ort als anlassbezogene oder betriebsspezifische Betreuung (DGUV 2) nach Ihrem gesondertem Auftrag mit Berechnung von 150,- EUR je Stunde und weiteren 50% dieser Betreuung nicht vor Ort zur Nachbearbeitung. Insgesamt 1.800 EUR. Hier gilt zusätzlich die jeweils aktuelle Preisliste der Arbeitmedizinischen Vorsorge und Begutachtungen. Mit Auftrag gelten die Bestimmungen der Positionen A 1 – 12 entsprechend.

C Datenschutz DSGVO Komplett €3.600,00 beinhaltend: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (bisher: internes und externes Verzeichnisse), eine AV-Erstkontrolle (bisher Datenschutz-Audit) und die darauf basierende Datenschutzbelehrung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die nach außen wirksame Datenschutzerklärung und in der Kommunikation mit Ihren Auftragnehmern jeweils einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung. Abgegolten mit drei Tagessätzen, von denen bis zu einem Tagessatz vor Ort im Betrieb stattfindet. Mit je 8 Stunden á 150,- € berechnen wir mit je 1.200,- €. Insgesamt 3.600,- €. Mit Auftrag gelten die Bestimmungen der Positionen A 1 – 12 entsprechend.

*Die gesetzlichen Regelungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 28 sind Bestandteil des Auftrags konkretisiert in der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen

HIELER UG (haftungsbeschränkt) | Behlertstraße 3 A | 14467 Potsdam | Geschäftsführer H. Ulrich Frick | <https://www.hieler.de/> info@hieler.de | FAX +49(0) 3212 27 98 342 | Handelsregister: Amtsgericht Potsdam Registernummer: HRB 30069 P